

## Ungarns Justizminister über die ungarische und deutsche Rechtsentwicklung

Ein gelegentlicher, zurzeit in Budapest weilender Mitarbeiter der NSR hatte kürzlich die Möglichkeit, mit dem ungarischen Justizminister Exzellenz Dr. Andor Lázár über die durch Reichsverweser von Horthy angekündigte Rechtsreform in Ungarn zu sprechen. Hierzu gab Exzellenz Lázár folgende Erklärung ab, die wir in vollem Wortlaut wiedergeben:

„Die Rechtsordnung ist in Ungarn in jeder Hinsicht organisch ausgebildet. Seit etwa 60 bis 70 Jahren besitzt unser Land ein kodifiziertes Recht, welches auch die Reformen von 1848 und das alte ungarische Gewohnheitsrecht in einem großen, einheitlichen Sy-

stem vereinigt. Es beruht auf einheitlichen Rechtsprinzipien, an denen nicht gerüttelt werden soll. Dennoch muß, wenn die Rechtsauffassung der Nation sich ändert, in den Rechtsnormen diesem Wechsel Rechnung getragen werden.

So ist z. B. das Tempo im wirtschaftlichen Leben heute viel rascher als früher; die Prozeßordnung und alle juristischen Einrichtungen müssen sich deshalb diesem rascheren Tempo angleichen. Wir beabsichtigen daher eine durchgreifendere Reform des bürgerlichen wie auch des Strafprozeßrechts, welche wohl Verbesserungen und Vereinfachungen, aber keine tiefgreifenden Umwälzungen mit sich bringen wird.

Ferner wird das Presserecht reformiert werden. Der Grundgedanke der Freiheit soll hier unangestastet bleiben, jedoch ein neues Rechtsethos zur Geltung kommen: die Pressefreiheit soll nicht mehr soweit gehen, daß man das Familienleben und ethische Werte aus Sensationshunger, oder gar, um zu erpressen, vernichten darf. Das Verantwortlichkeitsgefühl einer gewissen Klasse von Journalisten muß stärker werden. Angelegenheiten rein privater Natur, an denen keinerlei nationales Interesse besteht, sollen nicht mehr an die Öffentlichkeit gezerrt werden. In dieser Beziehung ist man ja in Deutschland, wo man schon durch Beseitigung der Revolver- und Sensationspresse ein gutes Werk getan hat, mit gutem Beispiel vorangegangen.

Auf landwirtschaftlichem Gebiete werden verschiedene grundlegende, wenn auch die bestehenden Rechtsprinzipien nicht berührende Aenderungen zu bemerken sein. Ein neues Siedlungsgesetz wird hier den Gedanken der Selbsthaftmachung insbesondere von Kleinbauern verwirklichen, unter gleichzeitiger größtmöglicher Sicherung ihrer Existenz. — Ferner wird das Fideikommißrecht modernisiert werden müssen, vor allem durch Einführung einer in nationalem Interesse vertretbaren Maximalgröße. Ein Erbhofrecht, ähnlich dem deutschen, ist für Ungarn heute nicht möglich. Jedoch wird man versuchen, einer Reihe fühlbarer Mängel, so insbesondere der Bodenzerfplitterung, auf andere Weise abzuhelfen.

Die Zersplitterung des Agrarbesitzes ist in Ungarn überaus groß und ein anerkanntes Uebel, weil sie enorme Arbeit und Materialverluste im Gefolge hat. Es gibt Bauern, welche ihren Besitz von 20 bis 30 Katasterjoch (ein Katasterjoch ist rund zwei Morgen, D. Schriftl.) in nicht weniger als 150 Stücke aufgeteilt bearbeiten müssen. In einem Dorfe betrug das Ausmaß der zwischen den einzelnen Grundstücken liegenden unbenuzbaren Grundraine allein gegen 150 Katasterjoch! Hiergegen wird man in einer gerechten und intensiveren Durchführung der sogenannten Kommiffation, d. h. einem auf die Zusammenlegung der Einzelstücke in möglichst wirtschaftlicher Form abzielenden Verfahren, angehen müssen.

Im Aktienrecht wird man danach trachten, die Realität im Geschäftsleben wiederherzustellen und insbesondere die Lage der Aktienminderheiten zu bessern. Mit Interesse habe ich hier beobachtet, wie man in Deutschland dem alten Rechtsgrundsatz von „Treu und Glauben“ im Wirtschaftsleben wieder zum Siege verhalf.

Schließlich sind noch einige kleinere Abänderungen in dem gleichfalls etwa 60 Jahre geltenden, der heutigen Rechtsanschauung ebenfalls teilweise nicht

mehr entsprechenden Strafrecht in Vorbereitung. Auf allen Gebieten wird man dem heutigen Rechtsempfinden Rechnung tragen. Was jedoch den seit fünf Jahren vorliegenden Entwurf eines neuen Bürgerlichen Gesetzbuches anlangt, so wird er nicht in allen Teilen aufrechterhalten werden können. Die Auffassung vom Kapitalismus, von der Solidarität der Nation usw. sind ja augenblicklich so im Flusse, daß man ein Gesetz in der heutigen Zeit kaum für eine lange Periode machen kann. Der Gesetzentwurf befindet sich deshalb zurzeit in der Hand der Richter, welche aus der Praxis heraus entscheiden sollen, was den Wandel der Zeiten überdauert. — Alles in allem wird auch, wie Sie sehen, in Ungarn tüchtig auf dem Gebiete der Rechtsreform gearbeitet.“

Ueber die auf Einladung des Kgl. Ungarischen Fremdenverkehrsministers für Ende Juni angelegte Ungarnreise des „Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbundes“ (NSD) äußerte sich Exzellenz Lázár äußersterfreut:

„Ich halte mich stets auf dem laufenden über die neue deutsche Rechtsentwicklung, welche mich auf allen Gebieten stark interessiert. Ein derartiger Besuch der deutschen Berufskollegen wird mehr als alles andere dazu beitragen, die bestehenden Beziehungen zu vertiefen und unsere gegenseitige Rechtsauffassung, welche in manchen Punkten natürlich verschieden ist, kennenzulernen. Ich persönlich, wie auch viele ungarische Juristen, werde es daher sehr begrüßen, bei dieser Gelegenheit einen tieferen Einblick in das deutsche Rechtsleben zu bekommen. Jedes Land kann ja nur aus der Praxis eines anderen lernen! Ganz besonders würde es mich aber freuen, wenn ich auf diese Weise vielleicht auch den Führer der „Deutschen Rechtsfront“, Reichsminister Dr. Frank, von dessen Tatkraft und Erfolgen im Kampfe um ein neues deutsches Recht ich schon soviel gehört habe, persönlich kennenlernen würde.“

Exzellenz Lázár schloß seine interessanten Ausführungen dann mit folgenden bedeutsamen Worten:

„Ungarn wird die deutschen Freunde in traditioneller Gastfreundschaft aufs beste empfangen! Wir alle aber müssen versuchen, in Europa die durch die Friedensverträge geschaffenen Verhältnisse, mit welchen man im großen und ganzen absolut nicht zufrieden ist, zu bessern. Viele wirtschaftliche Unmöglichkeiten sind aber dadurch zustande gekommen, daß man nicht Juristen, welche für die Zukunft denken, sondern Politiker und insbesondere auch Geschäftsleute, deren Sinn nur auf den Augenblick gerichtet ist, bei der Abfassung der Verträge gefragt hat. Es wäre deshalb sicherlich nur zu Europas Wohle, wenn man den scharf denkenden, kühl abwägenden und gerecht urteilenden Juristen mehr als bisher zu Wort kommen lassen würde!“

Dr. W.